

Stadt Reutlingen 32 Amt für öffentliche Ordnung Gz.: Ke	<b>23/016/06</b>	01.06.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>
FiWA	22.06.2023	Kenntnisnahme öffentlich

### Mitteilungsvorlage

Schulstraßen (School Streets) in Reutlingen  
- Antrag der WiR-Fraktion vom 07.05.2021;  
- Interfraktioneller Antrag vom 10.02.2022

### Bezugsdrucksache

21/005/036, 22/005/007

### Kurzfassung

Bei den von den Antragstellern für die Einrichtung von School Streets ins Gespräch gebrachten Schulen (Freie Georgenschule und Mörikeschule) ist die temporäre Sperrung der Zufahrtsstraße nicht angezeigt. Die Verwaltung sieht allerdings die den Anträgen zugrundeliegende Problemlage und wird bei der Bearbeitung von Verkehrsfragen im Umfeld von Schulen die Lösung School Street jeweils mit untersuchen.

### Sachverhalt

Der besondere Straßentyp School Streets ist zwar in einigen europäischen Ländern verbreitet, die deutsche StVO kennt jedoch weder diesen Straßentyp noch eine gesonderte Regelungsmöglichkeit hierfür. Das heißt, School Streets können in Deutschland nur unter Anwendung der allgemeinen Verkehrsregeln mit den vorhandenen Verkehrszeichen als temporäre Sperrungen für den Kfz-Verkehr eingerichtet werden. Der Vollzug der StVO und der Erlass verkehrsrechtlicher Regeln - auch vorläufig als Verkehrsversuch - fällt nach der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und ist einer Beschlussfassung im Gemeinderat nicht zugänglich.

Da die Verwaltung ebenfalls ein Interesse daran hat, dass mehr Kinder ihren Schulweg aktiv gestalten und dass auf sog. Elterntaxis weitgehend verzichtet wird, hat sie im Sinne des Antrags geprüft, eine entsprechend temporäre Sperrung pilothaft in Verwaltungszuständigkeit umzusetzen.

### Frauenstraße

Auf der Frauenstraße vor der Freien Georgenschule (FGS) besteht eine Einbahnstraßenregelung. Direkt vor der Schule wurde vor einigen Jahren ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Durch den Ein-Richtungs-Verkehr, die niedrige Geschwindigkeit und das Verbot, Fahrzeuge zu parken, besteht insgesamt eine übersichtliche, geordnete und überwiegend gefahrlose Hol- und Bringsituation. Die Konflikte des motorisierten Verkehrs mit dem Fuß- und Radverkehr sind weitgehend entschärft. Die Schule liegt an der Radroute Bellino-/Moltkestraße und wird von vielen Schülern mit dem Fahrrad aufgesucht. Der morgendliche Parksuchverkehr ist seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den Zonen P und L deutlich reduziert. Der für Verkehrsfragen zuständige Lehrer an der FGS sieht aktuell keinen Bedarf einer temporären Sperrung der Frauenstraße. Dennoch hat die Verwaltung erwogen, in der Frauenstraße die temporäre Sperrung zu bestimmten Uhrzeiten für einen begrenzten Zeitraum pilothaft umzusetzen und deren Auswirkungen zu evaluieren. Dazu wurde gem. VwV zu § 45 StVO die Polizei als externe Fachbehörde angehört. Die Polizei wies auf die Rechtslage hin, dass Beschränkungen des Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn

eine Gefahrenlage besteht, welche die allgemeine Verkehrsgefahr deutlich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO). Gerade dies sei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (gerader, übersichtlicher Straßenverlauf, Einbahnregelung und verkehrsberuhigter Bereich) nicht gegeben, so dass die Polizei keine Zulässigkeit einer weiteren Verkehrsbeschränkung sieht. Da die StVO keine explizite Regelung für die Einrichtung von School Streets kennt, hat die Verwaltung nach der ablehnenden Stellungnahme der Polizei die obere Verkehrsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen um eine Einschätzung gebeten. Auch die dortigen Verantwortlichen lehnen in der konkreten örtlichen Situation eine temporäre Sperrung der Straße ab. Die Verwaltung sieht deshalb von einer Umsetzung in der Frauenstraße ab. Da die Kantstraße während der Sperrung der Frauenstraße zur Sackgasse würde, was zu Wendevorgängen vor dem Kindergarten führen würde, müssten zudem vor einer Umsetzung noch eine Reihe von Folgefragen insbesondere für den Verkehr in der Kantstraße geklärt und ggf. mit weiteren verkehrlichen Regelungen gelöst werden.

### **Lange Straße**

Alternativ wurde die Situation in der Lange Straße vor der Mörikeschule begutachtet. Dort ist ebenfalls ein verkehrsberuhigter Bereich mit Parkmöglichkeiten nur auf wenigen markierten Stellplätzen eingerichtet. Bei zwei Ortsterminen jeweils zur morgendlichen Bringzeit konnte sich die Verkehrsbehörde von einem insgesamt ruhigen und problemlosen Verkehrsgeschehen überzeugen. Etwa drei Viertel der Schüler kamen zu Fuß zur Schule. Nur wenige Eltern überschritten die Schrittgeschwindigkeit oder stellten ihr Fahrzeug außerhalb der markierten Parkplätze ab. Beim zweiten Ortstermin war zudem ein Elternvertreter und BezBM Schenk zugegen. Beide Beteiligten teilten die Bewertung der Verkehrsbehörde, dass dort momentan kein Handlungsbedarf besteht. Zudem ist aufgrund dieser konkreten Gegebenheiten vor Ort damit zu rechnen, dass Polizei und Regierungspräsidium auch vor der Mörikeschule eine temporäre Sperrung ablehnen würden.

### **Charlottenstraße**

In der ebenfalls im Antrag genannten Charlottenstraße dominierte zum Zeitpunkt der Antragstellung noch der motorisierte Verkehr den dort eigentlich erwünschten Radverkehr. Mit der zwischenzeitlich eingerichteten gegenläufigen Einbahnstraße konnte mittlerweile eine hohe Radverkehrsdichte erreicht werden. Das wäre, wie die Evaluierung der Maßnahme nun erbracht hat, allein mit einer nur stundenweisen Sperrung der Straße zu den Hol- und Bringzeiten der anliegenden Schulen aller Voraussicht nach nicht gelungen.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird diese Thematik und den Lösungsansatz einer temporären Sperrung von Straßen vor Schulen dennoch im Blick behalten. Sollte sich aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Problem- oder Gefahrenlage ergeben, der mit dieser Maßnahme am wirksamsten entgegengewirkt werden kann, wird die Stadtverwaltung dies wieder aufgreifen. Die Verwaltung ist überzeugt, dass in einem solchen Fall auch Polizei und Regierungspräsidium ihre Zustimmung erteilen werden.

gez.

Albert Keppler